Ostfriesische

Beite Concilismus. The Concilismus of the Concilis

Blätter

zur Pesprechung vaterländischer Interessen.

Nº. 40.

Sonntag den S. October

1848.

Die Offfriesischen "Zeitschwingen" erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Ggr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Abbresse des Redacteurs oder der Verlagshandlung erbeten.

enregnud mWas ift Sozialismus ? park mordi

anti edilgualnid ra (Fortfegung.) na demmitte med

Es ift unbeftreitbar , daß bie erften Menfchen alle mit gleichen Unspruchen auf die Welt famen, und bag bie jetige Ungleichheit nicht anders, aber fo auch vollig zu rechtfertigen ift, als wenn man ben ererbten Befit als eine Frucht ber Thatigkeit det Borfahren anfieht, welcher frei auf die nachkommen vererbt wird. Wollte man vielleicht auf die Unrechtmäßigkeit der Erwerbungs= art eingehen, fo murbe man bie gange beftebende Befellschaft einfturgen, indem fie bann vollig bem mahn= finnigsten Communismus in allen ihren Theilen verfiele. Bendet man aber fur bie Rechtmäßigkeit bes Communismus die Ubschaffung so vieler anderer auch rechtlich begrundeter, aber der Beit widerftrebender Privilegien, 3. 28. der des absoluten Konigthums, des Abels ein, fo verpflangt man baburch allerdings bie Streitfrage auf ben gehori: gen Boben, zieht aber faliche Schluffe.

Die menschliche Gesellschaft hat sich in geordneten Staaten zusammengefunden, um das Wohl aller nach Möglichkeit zu fördern, und dieses Gesetz des Möglichen ist ihr oberstes Gesetz, ihr oberstes Recht; es zu erkennen und zu erforschen die erste Pflicht aller.

Die Menscheit befreit sich allmählich, und man muß deshalb zwischen absolutem und relativem Recht

unterscheiben. Im Alterthum war es ein Recht, aber bloß ein relatives, Sclaven zu halten; jeht ist es bei uns ein Verbrechen. Weshalb sonst, als weil die Menschheit so weit emancipirt ist, daß sie der Sclaven nicht mehr bedarf?

In unserer Zeit ist es ein Recht gewesen, daß der Abel große Privilegien besaß; Niemand wird es ein absolutes nennen, und man hat es abgeschafft, weil es auch kein relatives mehr sein durste.

Stellten nun Adliche den Satz auf, daß, wenn man die Wegnahme ihrer Rechte decretirte, man auch die Wegnahme des unrechtmäßigen Besites decretiren musse, von dem man bei einer Untersuchung genug vorfinden wurde (und wer wollte das leugnen) so wären sie im Rechte vom Standpunkte des absoluten Rechts.

Das Eigenthum alfo, als die Frucht der eignen oder der Vorfahren Thatigkeit, ist ein absolutes Recht; das Eigenthum, als das Resultat früherer widerrechtz licher Besitznahme ist ein relatives Recht, welches durch die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen geheiligt wird. Körperliche und geistige Anlagen, so wie Thatigkeit sind gleichfalls absolute Rechte. Wenn nun aber dadurch der Besitz als absolutes und theilweise als relatives Recht gerechtsertigt wird, so siehen auf der andern Seite gleichfalls absolute Nechte, die bislang nur zu sehr mit

Fußen getreten find, und die Erfullung biefer nennen wir Sozialismus.

Unter diesen tritt uns zuerst das ewige Menschenrecht der personlichen Freiheit entgegen, ein Recht, dessen absolutes Bestehen Niemand bezweiseln wird, dessen Relativität aber erst seit kurzer Zeit, und auch noch nicht allenthalben zur Geltung gekommen ist, jest aber siegen wird und muß.

Wohl erkennen wir, daß es noch jetzt Zustände ber Gesellschaft giebt, wo der eine Mensch zum eignen Besten dem Willen eines andern unbedingt untergeordenet ist, wie das Kind dem Vater; mochte das Verhältenis dort nur stets ein väterliches sein.

Aber in unserm gesitteten Staate ist es eine heilige Pflicht, ben Zuständen der persönlichen Unfreiheit ein Ende zu machen; ich meine nicht, die Ausgeburt der weißen Sclaven in Rußland und einigen andern europäischen Ländern, sondern die der feineren, raffinirteren Sclaven, wie sie das Auge des Menschenfreundes in den großen Fabriklandern, und theilweise auch in andern Verhältnissen mit Thranen fullen.

Denn das ist in Wahrheit, nichts anders, als Sclaverei, wenn Kinder gezwungen werden täglich 12 Stunden hinter dem Wehstuhle zu sien, oder Väter die Ehre ihrer Kinder auf's Spiel sehen mussen, um — Brodt zu haben, wenn Tausende auf diese Weise ohne Erziehung, ohne Religion, auswachsen, wie Wilde. Wohl wissen wir, daß eine solche Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter mit unendlichen Schwierigkeiten verzbunden ist, besonders, weil man nicht allenthalben, nicht einmal in einem Lande zugleich anfangen kann; aber troß der großen Schwierigkeiten muß hier gebessert werzben, und hier tritt das zweite Accht des Menschen, das Recht auf Arbeit, als eine zweite schwere Forderung binzu.

Wir verstehen hierunter nicht das Betreiben der ganzen Industrie durch den Staat vermittelst Nationals werkstätten im Sinne L. Blanc's; die Menschen sind nicht reif dazu, und die Folgen würden Zurückziehen des Capitals, Verringerung des Nationalreichthums, damit der Genusmöglichkeit und Sinken des Fleises sein. Wir verstehen vielmehr unter Arbeitsrecht den unveräußerlichen Anspruch des Menschen auf Erhaltung durch die eigene Thätigkeit, und die Pflicht seiner Mitmenschen, ihm entweder Arbeit oder directe Unterstützung zu geben. Dieses heilige Recht ist theils noch unerfüllt,

wie man an ben hunderttaufend Dieben und Raubern ber großen Stadte, sowie an den hungernden Fabrit= arbeitern in Industriekrisen sehen kann, theils auf die emporenbste Beife bloß bem Schein nach erfüllt, indem man fur 10 Stunden ber folideften Arbeit 2 Ggr. ver= gutet. Ift aber bie Menschheit gur Reichung von Ur= beit ober directer Unterftugung verpflichtet? Gie ift es, theils burch bas Gefet ber Menschlichkeit und bes Chriftenthums, theils burch bas bes Rechts, ba bie Be= fellschaft ohne bie Urme jener Arbeiter meber eriffiren barf, noch fann. Der Reiche, ber burch seine ererbten Guter, ber Rluge, ber burch feine Talente, ber Thatige, ber burch feinen Fleiß in die Gelegenheit gefett ift, mehr als feine Mitmenschen bes Lebens Freuden gu genießen, fie alle genießen ihre Freuden mit Recht, aber fie konnen fie nicht mit Recht genießen, fo lange einer ihrer Mitburger Mangel an Arbeit, und alfo an Lebensunterhalt hat. Denn ziehen fich jene taufende von brodlofen Arbeitern, die wir unter uns feben, von ber Gefellschaft zurud, fo ift biefelbe gefturzt, und bas, mas bas relative Recht bislang geheiligt hat, fturgt unter ihrem Angriffe. Ift es alfo eine Pflicht, bem hungern= ben Mitmenschen entweder Arbeit oder hinlangliche Un= terftugung ju gemahren, fo ift es brittens eine Pflicht, binlanglichen Cohn fur die Arbeit im Gegenfage gegen bas Capital zu gewähren.

Ift es namlich ein Recht bes Capitals, die Frucht früherer Thatigkeit vererben und ererben zu können, so ist es auf der andern Seite ein Recht der Arbeit, als gegenwärtiges Capital gegen das erworbene in ein bil- liges Verhaltniß gleichgestellt zu werden.

Untersuchen wir, worin die Billigkeit dieses Berhaltniß zu finden ift.

sommed and under (Schluß folgt.) was nom indused

Erwägung einer Behauptung in Sundermanns "Schulverbesserungsplan für das ostfriesische Volksschulwesen" in Na 32 und 33 d. Bl.

Ein Gedanke, ber mir in obigem Plane, wie schon in mehreren anderen Aufsähen dieses Herrn aufgefallen, ist der, daß das oftfriesische Volksschulwesen einen Borzug vor dem in vielen andern Ländern "namentlich in den hannoverschen Provinzen" haben soll. (Vorwort 8.) Borin besteht benn biefer Borzug ? us ihne

1) Dftfriesland hat gur Beranbilbung feiner Lehrer fein Seminar, bas boch in ben hannoverschen Provin= gen zu finden ift, mag es auch mehr oder weniger mangelhaft fein. Es ift bekannt, in welcher Beife bier zu ganbe bas Geminar erfett wirb. Der Baron Gelb vergleicht die hiefige Bilbungsweise ber Cehrer mit der Ausbildung der Handwerker. — Vielleicht ohne es zu wollen, hat er mit diesem Bergleiche auch die Mangel ber oftfriesischen Lehrerausbildung berührt. - Wollte man den Bergleich durchführen, fo maren in ber fpate: ren Stationirung ber jungen Schulamts = Praparanden als Gehülfen bei andern angestellten Lehrern bie Ban= derjahre der Sandwerker zu finden. Wiffend, daß in ben althannoverschen Provinzen die er fte Bilbungsweise der jungen Schulleute gang fo ift wie hier, fo mochte ich nun fragen: Mastille dem jetibaed Gillenalnid etente

Sollte es vortheilhafter fein, baß bie bis bahin in beiben Provinzen gleich ausgebildeten Junglinge nun ein Seminar befuchen, in bem fie nicht nur ihre pofi= tiven Kenntniffe unter guter Unleitung vermehren, fon= bern auch angeleitet werden, aus der Theorie und Praris mehrerer der tuchtigften Lehrer des Landes sich selbst eine Methode zu bilden, die jener mehr oder weniger abnlich ift; ober follte es vortheilhafter fein, daß ber Jungling nach ben Lebrjahren (f. das Gleichniß) als Gehulfe bei einem Lehrer antritt, von dem er (wenn nicht immer, so boch sehr haufig) nicht mehr hat, als bann und mann mit ihm über Diefes und Jenes (am wenigsten über Padagogif) ein Wort zu praten, und wo die ganze Musbildung des jungen Mannes alfo fei= nem Gelbstftubium und ber in seiner Mabe et wa beste: benden Confereng (bie aber in den anderen Provingen auch vorkommt) überlaffen ift? - Das unbefangene Urtheil und die Erfahrung stimmen fur bas Erfte. Musnahmen konnen naturlich auf beiden Geiten vorkommen. So viel erhellt aber, daß diese "Eigenthum: lichkeit des oftfriesischen Bolksschulmesens" nicht zu ben Worzugen beffelben gehören fann.

2) So fonnte ber Borzug benn in ber Schuleinrich= tung felbst besteben.

Tritt man in eine hiefige Schule, so findet man manchmal die vier Wände so dicht mit Tafeln, Charten 2c. behangen, daß man kaum die Farbe der Wand erkennen kann. Schon der flüchtige Anblick dessen führt zu der Vermuthung: der Schule mussen schone Mittel

zu Gebote stehen. Dieser Gebanke ist an und für sich erfreulich, wenn man dabei bedenkt, wie heilsam solche Mittel benutt werden konnen zu aufmunternden Geschenken, oder zu sogenannten Lesemaschinen, durch deren Huste eine ganze Klasse von Kindern in verhältnismässig kurzer Zeit und ohne Nachtheil über das peinliche und den Leseton ganz verderbende Buchstabiren hinwegzgehoben wird u. dgl. m.

Ich habe aber bahingegen (benn ich rebe nur aus meinen Erfahrungen) in oftfriesischen Schulen andere Dinge angeschafft gefunden. - Sier fieht man eine große schwarze Tafel an der Wand, auf welche mit großer Fracturschrift die "Schulgesete" in Delfarbe gemalt find. Es fann nicht ausbleiben, bag man von ber Gesetztafel auf den Lehrer als auf den Richter seiner Schulkinder, nicht aber als auf beren Erzieher fieht, und das Wort Schulmonarch kommt Ginem unwillfur: lich auf die Zunge. — Dort fieht man Specialcharten von diesem und jenem fremden Lande und Erdtheile, mabrend mittelft eines guten Globus ben Rindern der Bolksichule nutlichere Renntniffe beizubringen maren, als durch solche Charten. — Da wird täglich 2 (wo moglich 3) Stunden Arithmetit, Algebra und Geometrie getrieben, mahrend ein deutscher Sat weber richtig geschrieben noch gesprochen wird zc. *)

Soll in dieser Eigenthumlichkeit der Borzug bestehen?

Der unbefangene Urtheiler antwortet: Rein, das find auch keine Borguge.

3) herr Sundermann konnte endlich noch die Stellung des oftfriesischen Lehrers zu seiner Gemeinde als einen Borzug ansehen.

Allerdings hat es ben Anschein, baß ber burch Stimmen = Mehrheit gewählte Lehrer in einem weit traulicheren Verhältnisse zur Gemeinde stehen musse, als der vom Consistorio gesetze. Doch es kommt hier in beiden Fällen so viel auf Persönlichkeit an, (abgesehen von den Mißverhältnissen, welche durch die Wahlumtriebe entsiehen) daß es einer speziellen Untersuchung bedarf, um ein gegründetes Urtheil fällen zu können. **) Ein bes

^{*)} Daß es auch besser eingerichtete Schulen in Oftfriesland giebt, als die eben beschriebenen, bezweisse ich nicht.

^{**)} Man darf harrlingerland hier nicht als Beispiel anführen, benn das muß unter ber Bahlfreiheit in dem nahen Oftz friesland leiden.

feres Wahlgeset, als bas hiefige, ift übrigens auch in ben hannoverschen Provinzen schon im Berben.

Ich könnte noch drei und mehr Punkte erwägen, und wurde den Vorzug eben so wenig finden. Ich bin also genöthigt bis zu einer gunstigeren Belehrung in dieser Sache jene Behauptung für ungegründet zu halten.

Einige Worte Herbart's über Schule und Kirche.

Rirche und Schule muffen über bie einzelnen Staaten hinaus bilden und verknupfen.

Die Schulen fur verschiedene Stande firiren ben Unterschied diefer Stande; mahrend fie das Allgemeine ber Bildung gemeinschaftlich haben. Durch bie gelehr: ten Schulen, welche bas lange Dauernbe - (alte Sprachen und Geschichte) und bas Zeitlofe (Mathematik und Philosophie), lehren, wird die Butunft an die Bergangenheit gefnupft und aus ihr entwickelt. Die Bur: gerschulen follen, fo viel moglich baffelbe beforgen, aber fur Menschen, die mehr in der Gegenwart leben werben; Daher hier bas zunachst Unwendbare mehr in Betracht fommt, nur mit mehr Musbreitung im Raume (Geo: graphie, neuere Sprachen u. f. m.) - Mabchenschulen und Elementarschulen weichen hierin wefentlich ab; fie find fur Menfchen, die fich anschließen muffen, weil fie Die Beit nicht leiten konnen. Gelehrte und hobere Burgerschulen und hohe Bolksschulen werden baber nicht gang von ber Pabagogit bestimmt, und burfen fich nicht die gange Erziehung anmaagen, fonbern muffen ben Familien übrig laffen. Die Familienerziehung (mit Sulfe der Sauslehrer) bleibt baber in rein padagogischer Erziehung immer im Bortheile. Walledie marschal

Feber Staat besitzt zu jeder Zeit ein gewisses Capital an pådagogischer und lehrender Kraft; diese mußer bestens benußen. Er kann die Kraft nicht schaffen und muß die höheren Lehrer nach ihrer Ueberzeusgung walten lassen. Dies fällt ins vorige Capitel zuruck. Über die vorhandene Kraft und Ueberzeugung hat er in Thätigkeit zu sehen, und hiermit wird diese

Rraft zugleich neu erzeugt und vor dem Aussterben gehutet.

Der Staat soll die Schulen nicht fürchten. Sie wirken, wie das Borbergebende zeigt, nicht unmittelbar auf die Zukunft, sondern ihre Wirkung bricht sich grossentheils an den geselligen Verhältnissen; was dazu nicht paßt, wird zerstört. Vieles zerstört schon der Streit der Schulen im wissenschaftlichen Sinne.

Reine Schule darf sinken. Sie sinkt aber, wenn sie nicht sorgsam erfrischt wird, weil die Schularbeit viel Kraft verzehrt. Dahin gehört, daß oftmals junge Männer nur sur eine Zeitlang das Schulamt wünschen, und nicht alle Schulstellen sest bestimmt sind. Sehr merkwürdig ist, daß die Schulen das Letzte waren, was in Unsehung des dahin gehörigen Beamtenstandes vom Staate hinlänglich beachtet und unterstüht wurde. Und die Symnasien früher, als die Bürgerschulen. Warum? Die Symnasien sind Schulen für Beamte. Schwäche des Gemeingeistes im Publikum, welches Bürgerschulen hätte stiften sollen!

Die Rirche vereinigt die Stande fo viel als moglich, indem fie den Unterschied bei Geite fest. Rirchenspaltung macht bagegen einen Berfuch zu trennen, ber, wenn er miglingt, auf bie Rirche felbft gurudfallt. Dies ift ber mahre Grund ber Gleichgultigfeit gegen Die Rirche. (Nathan ber Beife!) So lange es Rirchenspaltung giebt, mag jede Rirche fich huten, ihr Gigenthumliches mit Scharfe hervorzustellen; fie gewinnt, wenn fie es in Schatten ftellt. Bas fich ihrer trennenben Kraft entgegenfett, weil es feiner Ratur nach durchs gefellige Bedurfnig vereint bleibt ober nach Gin= beit ftrebt, bas ift machtiger als fie. - (Begenfat ber Kirchenlehrer gegen den Philosophen. Der Philosoph fann und foll allein fesistehn; ber Rirchenlehrer ift nichts ohne ben Glauben ber Gemeinbe. Darum Schreibt ber Staat die Philosophie nicht vor; er rechnet auf ben Widerstreit ber Spfteme vor ausgemachter Evidenz der Grunde; aber die Rirchenlehre muß von ihm gepruft werden, in wiefern fie mit bem Glauben der Gemeine gufammenftimmt, weil fonft Un-Eritt man eine biefige Coule, (.thaffin adur